

# PETITION

Sag **NEIN** zu Laborfleisch  
Sag **JA** zu natürlichem Fleisch



**lk** Landwirtschaftskammer  
Steiermark



Hiermit willige ich ein, dass die von mir in die Liste eingetragenen personenbezogenen Daten zu meiner Person öffentlich zugänglich und demnach für dritte Personen einsehbar sind **sowie die Unterschriftenliste an politische Entscheidungsträger im Rahmen des Petitionsverfahrens weitergegeben werden dürfen**. Ich kann meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung meiner Daten nicht berührt. Der Widerruf ist zu richten an die Redaktion der Landwirtschaftlichen Mitteilungen der Landwirtschaftskammer Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz.

	Vorname Name in BLOCKSCHRIFT	Adresse, PLZ Ort	Unterschrift
M	<b>MAX MUSTERMANN</b>	<i>Musterstraße 7, 1234 Musterort</i>	<i>Max Mustermann</i>
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Die angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Landwirtschaftskammer Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle erhoben und verarbeitet und dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit betreffend der „Petition gegen Laborfleisch“. Diesbezüglich werden ausschließlich die Anzahl der gesammelten Unterschriften veröffentlicht, nicht jedoch personenbezogene Daten. Die Daten werden nach Auszählung für ein halbes Jahr verwahrt und anschließend vernichtet. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unter [stmk.lko.at/datenschutz](http://stmk.lko.at/datenschutz). Die Petition **startet am 22. April 2024 um 10 Uhr** und **endet am 31. Oktober 2024 um 12 Uhr**. Die Unterschriftenlisten sind vollständig zu befüllen und müssen im Original (keine Kopien, kein PDF) bis Petition-Ende in der Redaktion der Landwirtschaftlichen Mitteilungen (Hamerlinggasse 3, 8010 Graz) einlangen. Zulässig sind ausschließlich die postalische Übermittlung und die Abgabe in der Redaktion. Es werden nur Unterschriften akzeptiert, welche einer Person zuordenbar sind. Eine Person kann nur einmalig ihre Stimme abgeben. Die Stimmabgabe ist ab Vollendung des 16. Lebensjahres möglich. Jede Zeile einer Zeile muss – wie in der Musterzeile ersichtlich – einzeln, handschriftlich ausgefüllt werden. Wiederholungszeichen oder dergleichen sind unzulässig.